

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortsgemeinderats von Strohn

Verhandelt : 54558 Strohn, den 31.03. 2021

In der für heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Ortsgemeinderats waren anwesend unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister Heinz Martin ✓

die Mitglieder:

Welter Dominik ✓

Sartoris Nico ✗

Bros Michael ✓

Janßen Claudia ✓

Stolz Thomas ✓

Schüller Wilhelm ✗

Stoll Tobias ✓

Sartoris Michael ✗

Nichtmitglieder:

V. Egg (VGAV)

Es fehlten:

Sartoris Nico

Schüller Wilhelm

Sartoris Michael

vom Jagdvorstand:

Alfred Welter ✗

Dieter Steilen (GSK)

~~Norbert Otten~~

Wolfgang Steilen ✓

T A G E S O R D N U N G

**Punkt 1: Beratung und Beschlussfassung über den Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2 0 2 1**

Der vom Forstamt Daun vorgelegte Forstwirtschaftsplan umfasst die zur Pflege des Waldes erforderlichen Maßnahmen und Investitionen unter Berücksichtigung des Holzmarktes und der aus der nachhaltigen Waldwirtschaft erzielbaren Einnahmen, ohne Fördermittel seitens des Landes, des Bundes und/oder der EU.

Der Hauungsplan und der Plan Sonstige Produkte schließen wie folgt ab:

**1. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

- 4.110,- EUR

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 6 Ja-, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen, dem Wirtschaftsplan in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Die zur Mitfinanzierung der Unterhaltung bzw. des Ausbaues von Waldwegen eingeplanten Jagdpachtanteile in Höhe von 1.500,- EUR werden ebenfalls vom Jagdvorstand anerkannt.

Abstimmung: 2 Ja-, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

**Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Nach der Beratung über den Haushaltsplan - zu diesem Punkt waren auch die Mitglieder des Jagdvorstands der Jagdgenossenschaft ordnungsgemäß eingeladen - wurde über die Verwendung der Jagdpachteinnahmen folgender Beschluss gefasst:

Die Jagdgenossenschaft stellt die Jagdpachteinnahmen der Ortsgemeinde zur Verfügung. Die Ortsgemeinde verwendet diese Mittel zur Bestreitung von Aufwendungen für gemeindliche Einrichtungen entsprechend der Einplanung im Haushaltsplan wie folgt:

**Einnahmen:**

Jagdpacht 9.100,- EUR

**Ausgaben:**

1. Aufwand für Wirtschaftswege 5.600,- EUR

2. Aufwand für Waldwege 1.500,- EUR

3. \_\_\_\_\_ EUR

4. Zuführung zur Sonderrücklage „Jagdpacht“ 2.000,- EUR

Die Beschlussfassung erfolgte:

a) Jagdvorstand bei 2 Ja-, 1 Nein-Stimmen u. 1 Enthaltungen

b) Ortsgem.-Rat bei 6 Ja-, 1 Nein-Stimmen u. 1 Enthaltungen

Der aufgestellte Haushaltsplan wurde vorgetragen und eingehend beraten. Er wird entsprechend der Haushaltssatzung festgesetzt.

# Haushaltssatzung Strohn für das Haushaltsjahr 2021

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für das Haushaltsjahr	2021
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	958.060,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.439.000,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-480.940,00 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
die ordentlichen Einzahlungen auf	891.185,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.230.090,00 €
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-338.905,00 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.000,00 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-140.000,00 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	478.905,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>478.905,00 €</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für das Haushaltsjahr	2021
verzinsten Kredite auf	0,00 €

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                              |   |                 |
|------------------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer               | a) f.land- u. forstwirtsch.Betriebe (A) | <u>300</u> v.H. |
|                              | b) für die Grundstücke (B)              | <u>325</u> v.H. |
| 2. Gewerbesteuer nach Ertrag |   | <u>350</u> v.H. |
| 3. Hundesteuer               | a) für den 1. Hund                      | <u>30,-</u> €   |
|                              | b) für den 2. Hund                      | <u>40,-</u> €   |
|                              | c) für jeden weiteren Hund              | <u>60,-</u> €   |
|                              | d) für den 1. gefährlichen Hund         | <u>550,-</u> €  |
|                              | e) für den 2. gefährlichen Hund         | <u>750,-</u> €  |
|                              | f) für jeden weiteren gefährlichen Hund | <u>750,-</u> €  |

Die Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden gem. Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz vom 20.06.1995 (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung		Hebesatz des Beitrags
Friedhofsgebühren	lt. Satzung	<u>100</u> v.H.
Tourismusbeitrag	lt. Satzung	<u>/</u> v.H.

Dem Erlass der Haushaltssatzung sowie dem Investitionsprogramm wird bei 6 Ja, / Nein-Stimmen und / Enthaltungen zugestimmt.

v. g. u.

Der Ortsbürgermeister:

Heinz Martini

Der Schriftführer:

[Signature]

Der Jagdvorstand:

[Signature]

[Signature]